

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Vereinfachung der Zahlung von Gerichtskosten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Möglichkeit erhalten, sich bei Einreichung einer Klage mit der Einziehung der Gerichtskosten per Lastschriftverfahren einverstanden zu erklären.

#### ***Begründung:***

---

Die Klägerin oder der Kläger hat in der Regel die Gerichtskosten des von ihr oder ihm eingeleiteten Verfahrens zu verauslagen. Nach Einreichung einer Klage teilt das Gericht der Klägerin oder dem Kläger mit, welche Kosten zu welchem Aktenzeichen eingezahlt werden sollen. Erst nach Zahlungseingang bei der Justizkasse wird die Klage an die Beklagtenpartei zugestellt. Dadurch können mehrere Tage oder Wochen vergehen, bis eine Klage letztlich zugestellt wird. Wenn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Möglichkeit hätten, sich vorab mit einer Einziehung im Lastschriftverfahren einverstanden zu erklären, müssten die Kosten nicht erst vom Gericht angefordert und von der klagenden Partei eingezahlt werden. Dieses Verfahren wird bereits in den Bereichen Grundbuch und Mahnverfahren praktiziert. Diese Möglichkeit sollte auch in anderen Rechtsbereichen eröffnet werden, um die Zustellung von Klagen zu beschleunigen.

Berlin, d. 12. Februar 2019

Saleh      Kohlmeier  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der SPD

Bluhm      U. Wolf      Schlüsselburg  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

Kapek      Gebel      Lux  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen